



## GREMIENBESCHLUSS Teil 1 | Mehrgenerationenhäuser

***Fördervoraussetzung ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss sowie eine Absichtserklärung der Kommune, das neue Mehrgenerationenhaus in seine Sozialraumplanung einzubeziehen.<sup>1</sup>***

### **Formulierungsbeispiel:**

*Die Kommune [...] bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus [...].*

*Dieses Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.*

---

<sup>1</sup> Siehe Punkt 3.1.4 der Programmausschreibung „Förderung von Mehrgenerationenhäusern“

Ein Programm der:

Gefördert von: